Kinderbetreuung durch freiwillig Mitarbeitende der Nachbarschaftshilfe Kreis 1&8 Die Verantwortung gegenüber den Kindern liegt immer bei den Erziehungsberechtigten!



Postadresse: Kirchgasse 13, 8001 Zürich Telefon: 077 506 43 52 Email: kreis1und8@nachbarschaftshilfe.ch

Was Eltern von dem/der KinderbetreuerIn erwarten dürfen:

- Bereitschaft, auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen.
- > Sicherheit bei der Kinderbetreuung.
- Berücksichtigung der elterlichen Erziehungsmethoden.
- > Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.
- keine privaten Besuche und Telefone während der Betreuungszeit.
- Kein Alkohol- und Tabakkonsum während der Betreuungszeit.
- Längerfristige Betreuungszeitspanne ist möglich.

Was der/die KinderbetreuerIn von den Eltern erwarten darf:

- ➤ Informationen über die Gewohnheiten des Kindes.
- Orientierung über den Aufbewahrungsort von Kleidern, Spielsachen, Verbandsmaterial usw.
- Bekanntgabe der telefonischen Erreichbarkeit der Eltern
- ➤ Telefon-Nummer des Kinderarztes und Krankenkassen-Karte bereitlegen.
- Übergabe des Hausschlüssels mit Quittung.
- Rückkehr zum vereinbarten Zeitpunkt. Falls dies nicht möglich ist, telefonische Benachrichtigung.

Wichtig für alle:

- ➤ Vor dem 1. Einsatz ein gemeinsames Kennenlernen-Treffen vereinbaren.
- ➤ Bei einem einmaligen Einsatz genügend Zeit für die Ablösung einplanen.
- ➤ Bei allfälligen Unstimmigkeiten mit dem/der ehrenamtlich Mitarbeitenden bitten wir um umgehende Benachrichtigung der Vermittlerin.
- Haft- und Unfallversicherung geht zu Lasten der Erziehungsberechtigten!

Datum/Unterschrift dem/der BetreuerIn:	Datum/Unterschrift der Eltern:

